OKR-Wahl, Anlage 17

**Vermerk für die Wahlakten**

Die vorstehende Bekanntmachung wurde gemäß § 9 Abs. 4 der Ordnung für die Wahl der Ortskirchenratsmitglieder mindestens 10 Tage in geeigneter Weise im Wahlbezirk und in der gesamten Pfarrei ausgehangen.

Auf den Aushang wurde in sämtlichen Sonntagsgottesdiensten der Gemeinde/Wahlbezirk (gegebenenfalls einschließlich der Vorabendmessen) in geeigneter Weise hingewiesen.

Das Wahlergebnis wurde den Gewählten nachweisbar mitgeteilt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort und Datum Vorsitzende/-r des Wahlausschusses